

Hausordnung des IKA-Reutte

Ingenieur Kolleg Automatisierungstechnik

Motto: "Mitbestimmung bedeutet Mitverantwortung"

Die Schule appelliert an das Verantwortungsgefühl jedes einzelnen um Probleme innerhalb des Schulbereiches zu vermeiden!

Vorbemerkung:

Die Schule und alle für den Schulbetrieb verwendeten Anlagen und Räumlichkeiten sind Arbeitsplätze für StudentInnen, LehrerInnen und sonstiges Personal.

Die StudentInnen und LehrerInnen haben alles zu unternehmen, um diese Arbeitsplätze in einwandfreiem Zustand zu erhalten, und alles zu unterlassen, was für das Leben in der Schulgemeinschaft eine Störung bedeuten könnte.

Grundsätzlich gilt, je nach Aufenthalt, die Hausordnung des IC-Reutte bzw. der Plansee AG (siehe Beilage). Die Zutrittsregelung der Plansee AG bzw. die Verhaltensregeln im Werkstättenbereich sind im besonderen zu beachten.

Zusätzlich ist die nachstehende Hausordnung des *IKA*-Reutte zu beachten.

1.) Allgemeines:

Aufgabe dieser Hausordnung ist es, das Zusammenleben an unserer Schule und in unserer Gemeinschaft zu regeln, unter gleichzeitiger Bedachtnahme auf die Besonderheiten der verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten, Lehr- und Lerntätigkeiten an unserer Anstalt, sodass eine klaglose Ausbildung unserer StudentInnen ermöglicht wird.

2.) Geltungsbereich:

Diese Hausordnung hat Gültigkeit für alle Räumlichkeiten der Schule, der Werkstätten (auch Schulgebäude extern) und für alle Schulveranstaltungen (wie Exkursionen, Lehrausgänge, etc.) soweit diese im Rahmen der schulischen Ausbildung benutzt werden.

3.) Öffnungszeiten des Schulgebäudes und der Unterrichtsräume:

Die einzelnen Unterrichtsräume werden durch aufsichtshabende LehrerInnen je nach Bedarf aufgeschlossen und wieder versperrt !

Über die Mittagspause kann der Klassenraum bis auf Widerruf unversperrt bleiben.

4.) Rauchen, Alkoholgenuss, Kommunikationsmittel:

Das Rauchen ist prinzipiell in den gesamten Schulräumlichkeiten (auch extern) verboten. In ausgewiesenen Zonen ist das Rauchen bis auf Widerruf erlaubt wobei die Raucher auf die Sauberkeit dieses Bereiches achten sollen!

Der Genuss von Alkohol aller Art ist für alle Studenten im Geltungsbereich der Hausordnung untersagt.

Die Verwendung von Handys, Radios und anderen technischen Geräten, die nicht für den Unterrichtsgebrauch notwendig sind, ist während der Unterrichtszeit in den Unterrichtsräumen nicht gestattet, damit unnötige Störungen des Unterrichts vermieden werden.

5.) Verpflichtungen der StudentInnen:

Die StudentInnen haben einer 80% Anwesenheit während des Unterrichts in jedem Unterrichtsfach in einem Semester nachzukommen. Ein Unterschreiten der geforderten Anwesenheit hat ein ‚nicht beurteilt‘ im jeweiligen Gegenstand zur Folge.

Bei Krankheit bzw. gesundheitlichen Problemen hat sich der Student im Sekretariat zu melden.

Das Sitzen auf Fensterbrettern ist aufgrund von Absturz- und Verletzungsgefahr nicht erlaubt. Um Beschädigungen zu vermeiden sind Heizkörper oder Tische ebenfalls keine Sitzgelegenheiten.

Das Tragen von Straßenschuhen ist erlaubt; das Tragen von Hausschuhen ist aus gesundheitlichen und hygienischen Überlegungen sinnvoll. Beim Betreten des Schulgebäudes soll auf Sauberkeit der Straßenschuhe geachtet werden.

Die Klassenzimmer, Stiegenhäuser, Gänge und WC-Anlagen sind, für das allgemeine Wohlbefinden, sauber zu halten.

Die Beschädigung oder Verschmutzung von Schulräumen, Einrichtungsgegenständen, Lehrmitteln usw. ist der Schulleitung zu melden und bei Verschulden des Studenten haftet dieser. Allfällig ist von ihm für die auftretenden Kosten Ersatz zu leisten.

Die Garderobeschränke sind schonend zu behandeln und in Ordnung zu halten und im Interesse des Benützers versperrt zu halten.

Für im Schulgelände in Verlust geratene Gegenstände übernimmt der Schulerhalter keine Haftung.

Unnötiger Lärm sollte im Schulgelände vermieden werden.

Der Umwelt zuliebe ist Energie zu sparen werden und so sind z.B. unnötige Beleuchtungen auszuschalten.

Bei Feststellen von Brandgeruch oder eines Feuers, wenn auch geringsten Ausmaßes, ist **s o f o r t** der aufsichtsführende Lehrer bzw. die Schulleitung zu verständigen – Brandgefahr!. Im übrigen ist die Feuerschutzordnung genauestens einzuhalten.

Verletzungen von StudentInnen sind unmittelbar der unterrichtenden Lehrperson und der Schulleitung zu melden damit umgehend Hilfe organisiert werden kann.

StudentInnen dürfen auf den dafür vorgesehenen Parkflächen parken. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass in der Feuerwehrzone absolutes Halteverbot

besteht. Sollten Probleme in Bezug auf die Parkflächen auftreten behält sich die Schule vor das Recht zu widerrufen.

Die StudentInnen haben die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen damit ein reibungsloser Unterricht gewährleistet wird. Es wird ein schonender Umgang mit den Lehrmitteln (z.B. Laptops) dringend empfohlen!

6.) Schlussbemerkungen:

Die vorliegende Hausordnung dient dazu, das Zusammenleben und die Zusammenarbeit im Schulgebäude für alle optimal zu lösen. Jede Lehrperson ist angehalten, die Einhaltung dieser Hausordnung zu kontrollieren und mit gutem Beispiel voranzugehen. Jeder einzelne sollte sich seiner Verantwortung gegenüber anderen im Klaren sein.

Da unsere Schule eine pädagogische Anstalt ist, sind einige Punkte auch unter dem Aspekt der Erziehung zu einem vollverantwortlichen, positiven Mitglied der Gesellschaft zu betrachten, in der die Werte: Verlässlichkeit, Pünktlichkeit, Einordnung zum Wohle der Gemeinschaft, gutes Benehmen, Ehrlichkeit, Teamwork, Leistung, u.a. wichtig sind.

Jeder einzelne sollte sich verpflichtet fühlen, diese Schulordnung einzuhalten, dies wird auch dem Ansehen unserer Schule zugute kommen!

Den Regeln der Hausordnung ist Folge zu leisten, bei Nichtbeachtung behält sich die Schule vor rechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Die Schulleitung